

## Bundespräsidentenwahl 2016

Wiederholung des zweiten Wahlganges am 4. Dezember 2016

### **ACHTUNG NEU — ACHTUNG NEU**

Bedingt durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum 2. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 ist folgende Änderung bei der Identitätsfeststellung der Wählerinnen und Wähler erforderlich: Die bisher geübte Praxis, in unseren Wahllokalen ohne einen Identitätsnachweis/Lichtbildausweis zu wählen, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

#### **Alle Wählerinnen und Wähler**

**werden ersucht, für den Wahlgang am 4. Dezember 2016 einen**

#### **Identitätsnachweis/Lichtbildausweis**

**(Führerschein, Reisepass, Personalausweis usw.)**

**zum Wahlgang mitzubringen.**

Zusätzlich wird, wie bisher auch, um die Vorlage/Mitnahme der von der Marktgemeinde zugesandten amtlichen Wahlinformation/  
Wählerverständigung gebeten.

**Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.**

# Weihnachtsgabe 2016 für AusgleichszulagenbezieherInnen

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes stellt die Marktgemeinde Pölstal auch 2016, aus dem jährlichen Sozialbudget, eine **Weihnachtsgabe** für **AusgleichszulagenbezieherInnen** in Form von **Gutscheinen** in der Höhe von **EUR 50,00** zur Verfügung.

Die Gewährung der Weihnachtsgabe erfolgt über Antragsstellung beim Marktgemeindeamt, wobei der Gutschein direkt bei der Antragstellung ausgefolgt wird.

## Wer hat Anspruch:

Alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal zum Zeitpunkt der Antragstellung, die gleichzeitig PensionsbezieherInnen mit einer Ausgleichszulage sind.

**Die Ausgleichzulage muss auf einem Pensionsbescheid für 2016 mit dem Wort „Ausgleichszulage“ oder auf einem aktuellen Kontoauszug 2016 mit der Abkürzung „AZ“ nachgewiesen werden.**

## Wo erhalte ich ein Antragsformular und bis wann muss der Antrag eingereicht werden:

Während der Bürgerservicezeiten im Marktgemeindeamt Pölstal oder in den Bürgerservice-Außenstellen!

**Der Antrag kann bis spätestens Freitag, 23. Dez. 2016 (12:00) eingereicht werden.  
Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

## Besamungszuschuss 2016

Für die Gewährung des Besamungszuschusses werden alle Landwirte eingeladen, die AMA-Tierliste im Zeitraum zwischen 1.1.2017 bis 31.1.2017 auszudrucken und mit dem ausgefüllten und unterfertigten De-Minimis-Antrag bis spätestens 31.1.2017 beim Marktgemeindeamt Pölstal vorzulegen. Der De-Minimis-Antrag ist auf der Homepage und im Bürgerservice der Marktgemeinde Pölstal verfügbar.

**Für nach dem 31. Jänner 2017 einlangende Tierlisten kann ausnahmslos kein Besamungszuschuss für 2016 gewährt werden.**

## Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2  
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250  
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal, 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2